

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 5. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2024)

zum Thema:

Besonderheiten im Ankunftszentrum und Asylunterkunft am ehemaligen Flughafen Tegel Teil 3

und **Antwort** vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17737

vom 5. Januar 2024

über Besonderheiten am Ankunftszentrum und Asylunterkunft am ehemaligen Flughafen
Tegel Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In Beantwortung der Drucksache 19/17554 und Drucksache 19/17694 ist es dem Senat nicht gelungen, die Frage 1 im Sinne der Fragestellung zu beantworten. Es wurde nicht danach gefragt, was vulnerable Gruppen sind, sondern wieviel Personen aus diesem Personenkreis sich im UA TXL aufhalten. Eine erneute Nachfrage wird insoweit erforderlich.

1. Wie viele Personen aus welchen vulnerablen Gruppen sind gegenwärtig im UA TXL untergebracht? Bitte nach Anzahl und unterteilt nach vulnerabler Gruppenzugehörigkeit angeben.
2. Wieviel Personen aus diesen vulnerablen Gruppen waren bisher in Tegel untergebracht?
3. Sind dem Senat die Anzahl an Personen aus vulnerablen Gruppen bekannt? Falls ja, bitte genaue Anzahl angeben, falls nein, woher weiß der Senat dann, ob überhaupt Personen aus dem Kreis der vulnerablen Gruppen dort waren?

Zu 1. bis 3.: Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17554 und 19/17694 wird verwiesen. Der Sachverhalt gilt unverändert fort. Es liegen keine weiteren Daten im Sinne der Anfragen vor. Im Ankunftszentrum UA TXL und Ankunftszentrum Asyl werden besonders schutzbedürftige Personen nach den in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17554 bereits benannten Kriterien und Verfahrensrichtlinien identifiziert. Alle Informationen zur Identifikation besonders Schutzbedürftiger im Land Berlin sind zudem

öffentlich einsehbar, u.a. auf den Internetseiten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten.

4. Wie kann der Senat Mehrbedarfe für Personen aus vulnerablen Gruppen errechnen, ohne die genaue Personenzahl zu kennen? Welche Art von sogenannter „Glaskugel“ benutzt der Senat hierfür?
5. Wieviel Euro wurden im Jahr 2023 für Personen aus vulnerablen Gruppen insgesamt ausgegeben?

Zu 4. und 5.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung erstellt regelmäßig eine Bedarfsprognose für die Unterbringung Wohnungsloser mit und ohne Fluchthintergrund in Berlin. Bedarfe und Kosten für vulnerable Geflüchtete werden nicht separat erfasst. Daher liegen keine Daten im Sinne der Anfrage vor. Zu Bedarfsermittlung und Ausgaben für besonders vulnerable Personen wird auf die bereits erfolgte Antwort auf Frage 2. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17664 verwiesen.

6. Warum wird dem Abgeordneten Lindemann bis heute kein Termin für eine Besuchsmöglichkeit des Ankunftszentrums Tegel mitgeteilt? Was hat der Senat zu verbergen?

Zu 6.: Zum Besuchsrecht von Mandatsträgern und zur Organisation von entsprechenden Terminen im UA TXL wird auf die Ausführungen in den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/16 869, 19/17020 und 19/17554 verwiesen.

Berlin, den 22. Januar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung